

Mitteilung des Rechenzentrums

Betriebsregelungen zum Netzanschluss privater Rechner

Version: 2006-09-05; lange@rz.tu-clausthal.de

Wenn Mitglieder oder Angehörige der TU Clausthal private Endgeräte an einem Netzanschluss in den Räumlichkeiten der TU Clausthal betreiben, sind folgende Regelungen zu beachten:

1. Das Betriebssystem ist immer auf dem neuesten Stand und wird ständig von einem aktuellen Virens Scanner geschützt (das RZ stellt "Sophos Antivirus" und Werkzeuge zur Aktualisierung des Betriebssystems und der Antivirus-Software kostenfrei zur Verfügung).
2. Das Endgerät ist mit der Hardware-Adresse der Netzwerkkarte (MAC), einer festen IP-Adresse und unter einem DNS-Namen dem Rechenzentrum (RZ) bekannt gemacht worden (siehe dazu die Netzbetriebsordnung).
3. Voraussetzung für den Anschluss an das Netz der TUC ist nach der geltenden Benutzungsordnung eine gültige Benutzerkennung am Rechenzentrum der TUC. Die Erlaubnis zur Nutzung eines privaten Rechners am Netz der TUC erlischt unmittelbar bei Erlöschen der Berechtigung zu einer Benutzerkennung am RZ der TU Clausthal.
4. Voraussetzung für den Anschluss ist ein freier Netzanschluss im Raum. Bestehende Netzverbindungen (z.B. von fest installierten Arbeitsplatzrechnern) dürfen auf keinen Fall - auch nicht temporär - getrennt werden.
5. Der Zugang kann bei Verstößen gegen diese Richtlinien oder aus betrieblichen Gründen wieder entzogen werden.
6. Es dürfen keine aktiven Netzkomponenten (Switches, Hubs, Konverter etc.) installiert werden, falls die Anzahl der Netzanschlüsse nicht ausreicht (siehe Netzwerk-Policy). In diesem Fall ist Rücksprache mit dem IT-Verantwortlichen und dem RZ zu nehmen.
7. Es gibt grundsätzlich keinen Anspruch auf Support bei Problemen im Zusammenhang mit privaten Rechnern.
8. Anweisungen des RZ oder von vom RZ autorisierten Personen bezüglich der Verwendung von privaten Rechnern am Netz der TUC sind zu befolgen.
9. Benutzer privater Rechner haften für Schäden, die durch die Verwendung ihres eigenen Rechners der TUC oder Dritten entstehen.
10. Die TUC haftet nicht für Schäden an privaten Rechnern, die durch Anschluss oder Betrieb der Rechner am Netz der TUC entstehen.
11. Die Benutzer stimmen der Speicherung der für den Netzbetrieb ihrer Rechner erhobenen persönlichen Daten und deren Verwenden zur Aufrechterhaltung eines ordentlichen Betriebs im Rahmen der Benutzungsordnung zu.
12. Die Benutzer sind bereit, Einblick in ihr System zur Fehlerbeseitigung und Aufrechterhaltung eines störungsfreien Netzbetriebes zu gewährleisten und ggf. weitere Konfigurationsauflagen und geänderte Betriebsverfahren umzusetzen.
13. Für den Anschluss an bestimmte Anschlusspunkte (z.B. in Hörsälen) sind die dort vom RZ implementierten Sicherheitsvorkehrungen und -mechanismen zu verwenden (z.B. 802.1X- oder VPN-Clients, etc.).